

Checkliste für Erstsemester Anerkennung von Vorstudienleistungen „auf Antrag“

Reichen Sie nach Ihrer Immatrikulation an der Hochschule Mainz bitte folgende Unterlagen bis **vier Wochen nach Vorlesungsbeginn** im Prüfungsamt Fachbereich Gestaltung | Raum H 1.25 ein:

- Antrag Anerkennung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (in deutscher Sprache)
- Leistungsnachweis (mit Angabe ECTS, Note, Anzahl der Versuche inkl. der nicht bestandenem Leistungen)
- Modulhandbuch oder Vermerk für einen Link (alternativ: Dokumente, aus denen die Lernergebnisse hervorgehen)
- Exmatrikulationsbescheinigung

Bitte beachten Sie:

- Die Unterlagen beziehen sich auf alle Studiengänge, in denen Sie eingeschrieben waren.
- Unvollständige oder fehlerhafte Anträge können nicht geprüft werden.
- An einer Hochschule erbrachte Leistungen werden auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den zu ersetzenden Modulen bestehen.
- Die Anerkennung setzt voraus, dass nach erfolgter Einschreibung noch mindestens eine Prüfungsleistung in dem betreffenden Studiengang der aufnehmenden Hochschule zu erbringen ist (HochSchG § 25 Abs. 3).

Ansprechpartnerin:

Janine Wagner

Prüfungsamt Fachbereich Gestaltung | Raum H1.25

Holzstr. 36 | 55116 Mainz

T +49 6131 628 2022

F +49 6131 628 92022

E janine.wagner@hs-mainz.de

E pruefungsamt-gestaltung@hs-mainz.de